

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Für den Besuch der Veranstaltung/Gaststätte/Disco

(Name, Ort)

am

bis

Uhr

bis zum Ende der Veranstaltung

Erkläre ich

(Name der Personensorgeberechtigte Person)

dass für unser minderjähriges

Kind

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Herr/Frau/Divers

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Die Begleitperson ist uns als zuverlässig bekannt. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns autorisierte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für Rückfragen sind wir an diesem Abend telefonisch unter

(Telefonnummer)

erreichbar.

Ort, Datum

(Adresse)

(Unterschrift Personensorgeberechtigte Person)

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Achtung:

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig! Die erziehungsbeauftragte Person muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung anwesend sein. Weitere Informationen erhalten Sie beim Stadtjugendamt Bamberg, Tel. 0951/87-1542, E-Mail franziska.wehner@stadt.bamberg.de